



Rheinfelden

Lebenswert. Liebenswert.

Einladung zur Einwohnergemeinde-Versammlung

Mittwoch, 7. Dezember 2016, 19.30 Uhr, Saalbau Restaurant Bahnhof Rheinfelden





Impressionen «Rheinfelden – Etappenort der Tour de Suisse»

Traktandenliste

1)	Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 15. Juni 2016; Genehmigung	2
2)	Budget 2017; Genehmigung	3
3)	Verpflichtungskredit über CHF 500'000.00 für die 2. Etappe der «Wissenschaftlichen Bearbeitung und Konservierung» der Sammlung im Fricktaler Museum; Genehmigung	12
4)	Verpflichtungskredit über CHF 925'000.00 für Strassensanierungen in der Altstadt; Genehmigung	14
5)	Rheinuferweg; Ausbau und Umgestaltung (Überweisungsantrag der GLP anlässlich der Gemeindeversammlung vom 30. März 2016); Verzicht	16
6)	Kreditabrechnung Neubau Kindergärten Hard und Holder; Genehmigung	19
7)	Verschiedenes	19



Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 15. Juni 2016

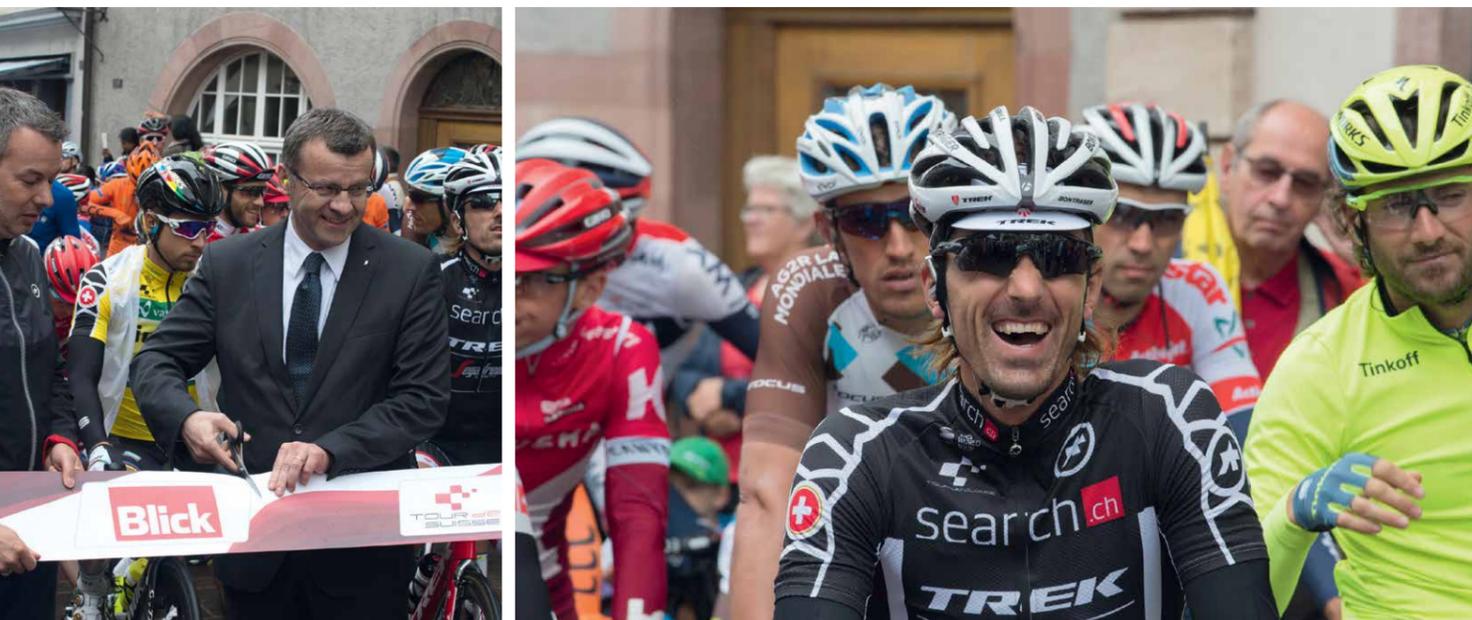
Anlässlich der letzten Einwohnergemeinde-Versammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 30. März 2016
2. Genehmigung Jahresrechnung 2015
3. Geschäftsbericht 2015; Kenntnisnahme
4. Einführung Subjektfinanzierung Kindertagesstätten
5. Genehmigung folgender Kreditabrechnungen:
 - Sanierung Kurbrunnenanlage
 - Umbau Liegenschaft «Restaurant Salmen»
 - Sanierung K495; Abschnitt Rheinfelden Ost (Industrie)
 - Projektierungskredit «Rotes Haus»
6. Verschiedenes
 - Bericht betreffend Ertragsausfall «Wäberhölzli» (Überweisungsantrag aus Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2015)

Das Protokoll kann während der Aktenaufgabe in der Kanzlei eingesehen oder in Kopie bezogen werden.

> Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 15. Juni 2016 sei zu genehmigen.



Traktandum 2

Budget 2017; Genehmigung

A) Ergebnis

Das Budget 2017 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 100%. Der Steuerfuss hat in Rheinfelden während langer Zeit 110% betragen, wurde per 1.1.2009 auf 105% und per 1.1.2012 auf 100% gesenkt. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung beträgt CHF 7.0 Mio. Die Investitionen belaufen sich auf netto CHF 30.0 Mio., was bei einer Selbstfinanzierung von CHF 10.1 Mio. einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 19.9 Mio. zur Folge hat. Im Vergleich resultiert im

Budget 2016 ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 7.9 Mio. und in der Jahresrechnung 2015 konnte ein Überschuss von CHF 3.3 Mio. erwirtschaftet werden.

In der Erfolgsrechnung steigt der betriebliche Aufwand im Budget 2017 gegenüber der Jahresrechnung 2015 um CHF 0.7 Mio. oder 1.2% auf neu CHF 59.0 Mio. Der betriebliche Ertrag reduziert sich um CHF 1.3 Mio. auf CHF 62.0 Mio. Dies bedeutet eine Abnahme von 2.1%.

Einwohnergemeinde in CHF Mio. (ohne Spezialfinanzierungen)	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	59.0	56.3	58.3
Betrieblicher Ertrag	62.0	56.0	63.3
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	3.1	-0.2	5.0
Finanzaufwand	0.2	0.2	0.2
Finanzertrag	4.1	3.9	3.7
Ergebnis aus Finanzierung	3.9	3.8	3.5
Operatives Ergebnis	7.0	3.5	8.5
Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag	0.0	0.0	0.0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Überschuss + / Fehlbetrag -)	7.0	3.5	8.5
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	31.3	16.3	8.8
Investitionseinnahmen	1.3	2.0	0.8
Ergebnis Investitionsrechnung	-30.0	-14.3	-8.0
Selbstfinanzierung *	10.1	6.4	11.3
Finanzierungsergebnis (Überschuss +/Fehlbetrag -)	-19.9	-7.9	3.3
<i>Rundungsabweichungen möglich</i>			
* Nachweis der Selbstfinanzierung:			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	7.0	3.5	8.5
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2.8	2.6	2.5
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.2	0.2	0.2
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	0.2	0.2	0.2
- Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-0.1	-0.1	-0.1
Selbstfinanzierung	10.1	6.4	11.3

B) Erfolgsrechnung

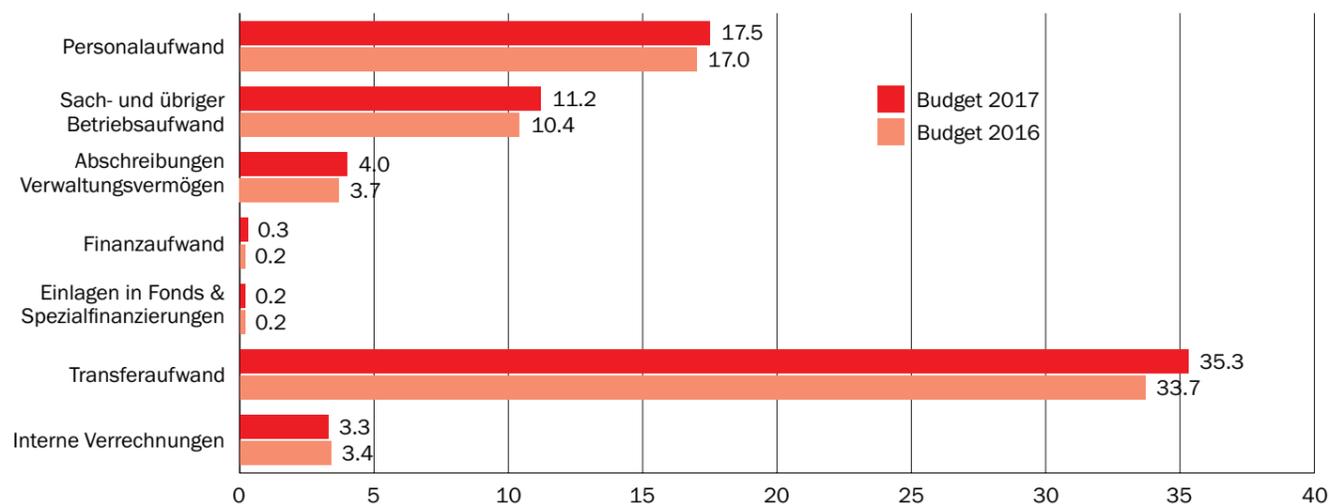
Die Nettoergebnisse in der Erfolgsrechnung nach Funktionen gestalten sich im Zusammenzug wie folgt:

Nettoergebnis in CHF Mio.	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Allgemeine Verwaltung	5.7	5.5	4.9
Öffentliche Ordnung & Sicherheit	1.5	1.6	1.3
Bildung	10.4	10.0	9.8
Kultur, Sport & Freizeit	4.0	3.5	3.7
Gesundheit	2.6	2.4	2.3
Soziale Wohlfahrt	8.3	9.0	7.2
Verkehr	3.9	3.9	4.0
Umweltschutz & Raumordnung	1.1	1.1	1.0
Volkswirtschaft	0.1	0.3	-0.7
Finanzen & Steuern	-37.6	-37.2	-33.4

Rundungsabweichungen möglich

Eine Aufgliederung nach Kostenarten ergibt folgende Übersicht:

Aufwand in CHF Mio.



Der **Personalaufwand** erhöht sich 2017 gegenüber dem Budget 2016 um CHF 0.5 Mio. und beträgt CHF 17.5 Mio. Für die wissenschaftliche Bearbeitung und Konservierung von Museumsgegenständen soll beim Fricktaler Museum vorübergehend Fachpersonal zusätzlich angestellt werden. Bei der Stadtbibliothek ist eine Stellenplanerweiterung von 20% geplant und bei der Heilpädagogischen Schule sind höhere Löhne im Bereich Betreuung & Therapie budgetiert.

Der **Sach- und übrige Betriebsaufwand** beträgt im Budget 2017 CHF 11.2 Mio. Im Budget 2016 hat er CHF 10.4 Mio. betragen, was eine Zunahme von CHF 0.8 Mio. bedeutet. Im Bereich der Feuerwehr sind der Ersatz des Mannschaftstransporters und des Kommandofahrzeugs vorgesehen. Bei der Informatik sind Investitionen in Soft- und Hardware notwendig. Umfangreiche Planungskredite (Alterskonzept, energiepolitisches Programm, Umsetzung Friedhofkonzept, Raumplanung) und höhere Aufwendungen für Tiefbauten (Wasserkwerk, Sport- und Freizeitanlagen u.a.) sind weitere Faktoren, die den Sachaufwand ansteigen lassen.

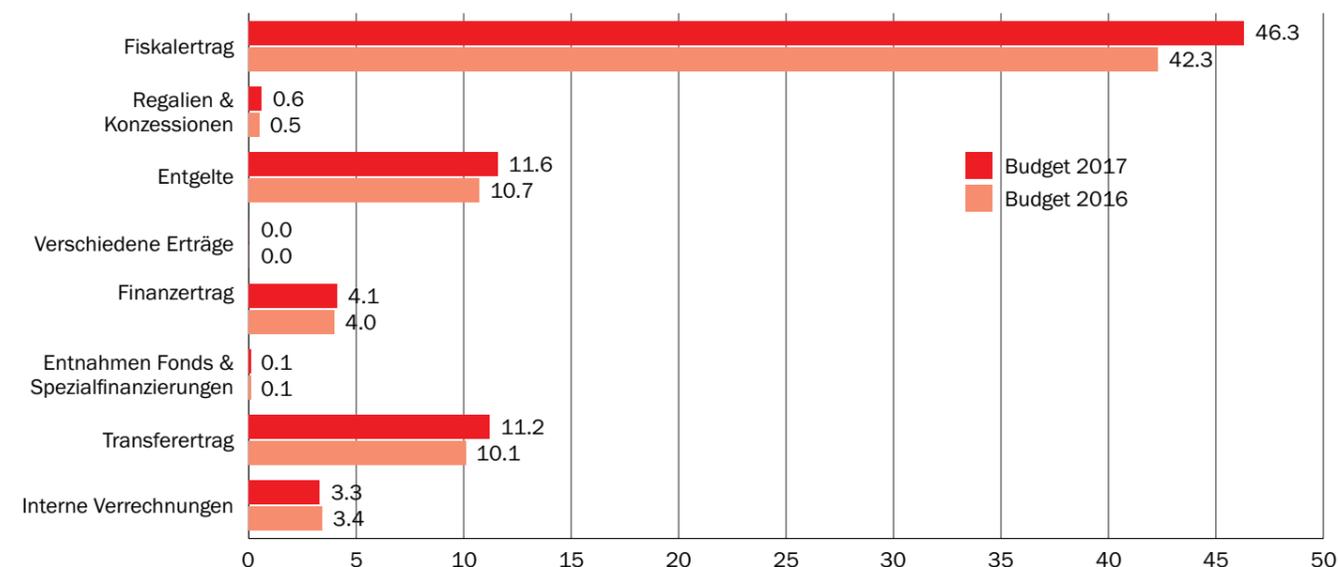
Die **Abschreibungen** erhöhen sich von CHF 3.7 Mio. auf CHF 4.0 Mio. Der Abschreibungsbedarf ergibt sich aus der Investitionstätigkeit in den vergangenen Jahren und laufenden Projekten, sobald diese abgeschlossen sind. Mit der zunehmenden Investitionstätigkeit wird sich auch zukünftig der Aufwand für Abschreibungen erhöhen.

Der **Finanzaufwand** beläuft sich im Budget 2017 auf CHF 0.3 Mio. und liegt damit leicht über dem Vorjahr. Der Zinsaufwand bleibt unverändert tief. Geringe Mehraufwendungen sind im Bereich des Unterhalts der Liegenschaften Finanzvermögen zu verzeichnen.

Die **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen** werden unverändert mit CHF 0.2 Mio. budgetiert.

Der **Transferaufwand** beträgt CHF 35.3 Mio. gegenüber CHF 33.7 Mio. im Budget 2016. Dies bedeutet eine Zunahme von CHF 1.6 Mio. Die wesentliche Kostensteigerung resultiert aus der Gemeindebeteiligung am pauschalen Personalaufwand der Volksschule. Neu sind aufgrund der kantonalen Entlastungsmassnahmen an den Personalaufwand der Musikalischen Grundschulung und des Berufswahljahrs ebenfalls Gemeindebeiträge zu leisten. Im Weiteren sind höhere Beiträge bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe budgetiert.

Ertrag in CHF Mio.



Der **Fiskalertrag** wird mit CHF 46.3 Mio. budgetiert, was gegenüber Budget 2016 eine Zunahme von CHF 4.0 Mio. bedeutet. Er setzt sich wie folgt zusammen:

in CHF Mio.	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	28.9	26.2	25.8
Einkommenssteuern Vorjahre	4.4	3.7	4.8
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	3.5	3.1	3.1
Vermögenssteuern Vorjahre	0.5	0.5	0.5
Quellensteuern	4.0	3.9	4.4
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	4.4	4.3	4.2
Sondersteuern	0.7	0.7	1.0
Total	46.3	42.3	43.9

Rundungsabweichungen möglich

Die Budgetierung des Steuerertrags basiert in erster Linie auf der Einschätzung der volkswirtschaftlichen Entwicklung durch das kantonale Steueramt. Demnach wird im Kanton Aargau für das Jahr 2017 das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts mit 1.6% nominal angenommen bei einer gleichzeitigen Bevölkerungszunahme von 1.3%. Im Jahre 2015 wuchs die Bevölkerung im Kanton Aargau um 1.3% (Rheinfelden +1.5%).

Die **Regalien & Konzessionen** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresbudget von CHF 0.5 Mio. auf CHF 0.6 Mio. Die Konzessionsabgabe der AEW kann etwas höher budgetiert werden als im Jahre 2016.

Bei den **Entgelten** ist im Budget 2017 mit einem Mehrertrag von CHF 0.9 Mio. zu rechnen. Sie betragen neu CHF 11.6 Mio. Bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe ist mit höheren Rückerstattungen zu rechnen.

Der **Finanzertrag** erhöht sich von CHF 4.0 Mio. auf CHF 4.1 Mio. Dies ist in erster Linie auf die Wiedervermietung der Liegenschaft Markt-gasse 1 nach Abschluss der Sanierungsarbeiten zurückzuführen.

Der **Transferertrag** beträgt CHF 11.2 Mio., was gegenüber Budget 2016 eine Zunahme von CHF 1.1 Mio. bedeutet. Höhere Kantonsbeiträge an die Heilpädagogische Schule und an die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe führen zu diesem Mehrertrag.

Ergebnisse der Gemeindebetriebe

Ortsantennenanlage in CHF Mio.	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	0.8	0.8	0.7
Betrieblicher Ertrag	0.8	0.6	0.8
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	0.0	-0.1	0.1
Ergebnis aus Finanzierung	0.0	0.0	0.0
Operatives Ergebnis	0.0	-0.1	0.1
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.0	-0.1	0.1
Investitionsausgaben	0.0	0.0	0.0
Investitionseinnahmen	0.0	0.0	0.0
Ergebnis Investitionsrechnung	0.0	0.0	0.0
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.0	-0.1	0.1
Abschr. Verwaltungsvermögen/ Auflösung Investitionsbeiträge	0.3	0.3	0.3
Selbstfinanzierung	0.2	0.1	0.4
Ergebnis Investitionsrechnung	0.0	0.0	0.0
Finanzierungsergebnis (Überschuss +/Fehlbetrag -)	0.2	0.1	0.4

Rundungsabweichungen möglich



Wasserwerk in CHF Mio.	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	1.8	1.8	1.6
Betrieblicher Ertrag	0.9	0.9	0.9
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-0.9	-0.8	-0.6
Ergebnis aus Finanzierung	0.0	0.0	0.0
Operatives Ergebnis	-0.9	-0.7	-0.6
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.9	-0.7	-0.6
Investitionsausgaben	0.2	1.3	0.4
Investitionseinnahmen	0.1	0.1	0.1
Ergebnis Investitionsrechnung	-0.1	-1.2	-0.2
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.9	-0.7	-0.6
Abschr. Verwaltungsvermögen/ Auflösung Investitionsbeiträge	0.5	0.5	0.5
Selbstfinanzierung	-0.4	-0.3	-0.2
Ergebnis Investitionsrechnung	-0.1	-1.2	-0.2
Finanzierungsergebnis (Überschuss + / Fehlbetrag -)	-0.5	-1.4	-0.4

Rundungsabweichungen möglich

Abwasserbeseitigung in CHF Mio.	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	2.7	2.7	2.8
Betrieblicher Ertrag	2.7	2.7	2.7
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	0.0	-0.1	-0.1
Ergebnis aus Finanzierung	0.0	0.0	0.0
Operatives Ergebnis	0.0	-0.1	-0.1
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.0	-0.1	-0.1
Investitionsausgaben	0.3	0.5	1.1
Investitionseinnahmen	0.2	0.2	0.2
Ergebnis Investitionsrechnung	-0.1	-0.3	-0.9
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.0	-0.1	-0.1
Abschr. Verwaltungsvermögen/Auflösung Investitionsbeiträge	0.3	0.3	0.3
Selbstfinanzierung	0.3	0.2	0.2
Ergebnis Investitionsrechnung	-0.1	-0.3	-0.9
Finanzierungsergebnis (Überschuss +/Fehlbetrag -)	0.2	-0.1	-0.7

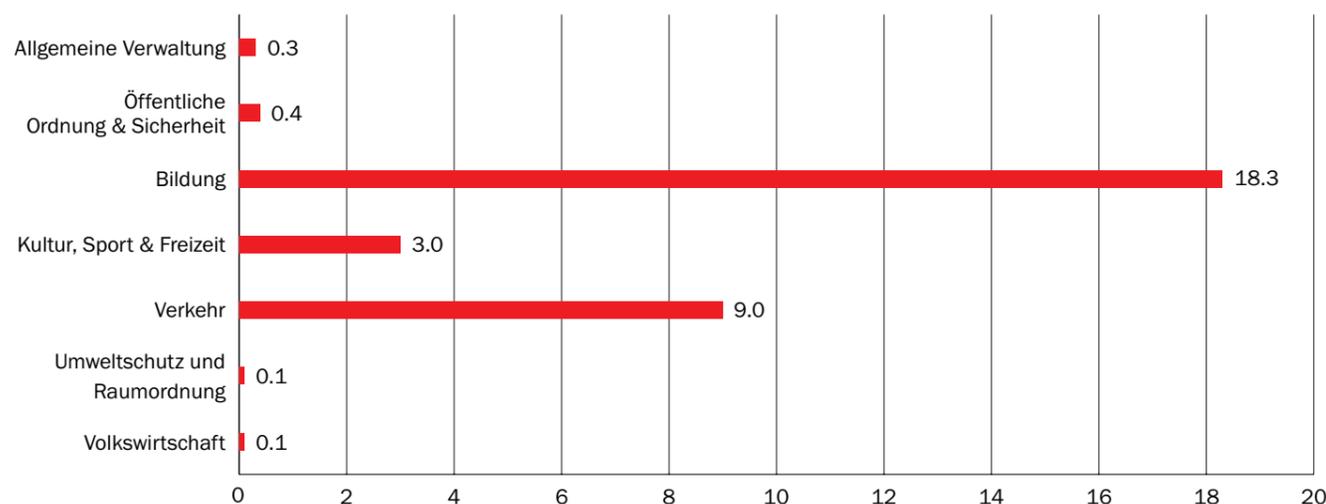
Rundungsabweichungen möglich



C) Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben im Budget 2017 der Einwohnergemeinde (ohne Gemeindebetriebe) von gesamthaft CHF 31.3 Mio. verteilen sich wie folgt:

Investitionsausgaben in CHF Mio.



Bei der **allgemeinen Verwaltung** sind die Umbau- und Sanierungsarbeiten der Liegenschaft Marktgasse 1 (alter Polizeiposten) eingestellt.

Im Bereich **Öffentliche Ordnung & Sicherheit** sind ein Sanierungsbeitrag an die Gemeinschaftsschiessanlage Röti und bauliche Massnahmen für die Sanierung der Zivilschutzanlage im Augarten budgetiert.

Das Aufgabengebiet **Bildung** ist geprägt vom Projektierungskredit und einer ersten Tranche für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Engerfeld. Bei der Schulanlage Robersten muss zudem das Flachdach repariert werden.

Die Investitionen für **Kultur, Sport & Freizeit** setzen sich zusammen aus einer ersten Tranche für die Sanierung und Umgestaltung des «Roten Hauses», einer Garderobenerweiterung beim Sportplatz Schiffacker sowie baulichen Sanierungsmassnahmen bei der Kapuzinerkapelle. Ein weiterer Kredit betrifft die Schlussarbeiten für die Oberflächengestaltung des Müller-Brunner-Areals.

Im Bereich des **Verkehrs** sind namentlich die Kosten für die Sanierung und Neugestaltung Roberstenstrasse und den neuen Rheinsteg eingestellt. Diverse Strassensanierungsprojekte im Zusammenhang mit dem Wärmeverbund Mitte und die Optimierung des Parkplatzes Schützenweg sollen realisiert werden. Bei der Schiffflände ist die Erneuerung der Anlagestelle geplant. Im Weiteren werden Gemeindebeiträge für den Unterhalt von Kantonsstrassen fällig.

Die Kredite im Bereich **Umweltschutz und Raumordnung** sowie in der **Volkswirtschaft** betreffen eine neue Siedlungsentwicklungsplanung und Planungs- und Erschliessungskosten für die Deponie Chleigrüt.

D) Informationen zur Aufgaben- und Finanzplanung

Im Investitionsplan sind für die Jahre 2017 bis 2021 gesamthaft Nettoinvestitionen von CHF 76.9 Mio. vorgesehen, wobei ein Anteil von CHF 40.4 Mio. auf die Schulanlage Engerfeld entfällt. Die Selbstfinanzierung beträgt in der Finanzplanperiode CHF 48.0 Mio.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

Erfolgsrechnung

Der Stadtrat legt ein ausgeglichenes Budget vor, welches zwar eine Aufwanderhöhung von CHF 3.1 Mio. (+4.6%) vorsieht, die aber durch eine Ertragserhöhung von CHF 6.4 Mio. (+9%) mehr als kompensiert wird. Der Steuerfuss von 100% soll beibehalten werden, die budgetierte Differenz von CHF 3.3 Mio. steht somit für die Erhöhung des Eigenkapitals zur Verfügung.

Aufwand

Mit rund 1.6 Mio. Franken geht die Hälfte der Aufwanzunahme auf den Transferaufwand zurück, wobei dort hauptsächlich die Zunahme der Sozialhilfe (+0.7 Mio.) sowie die Entschädigungen an Heilpädagogische Schule (HPS) und Oberstufe (+0.5 Mio.) zu Buche fallen. Der Personalaufwand erhöht sich um 2.8% (+0.5 Mio.), wobei hier insbesondere die Löhne für Betreuung und Therapie (HPS) ansteigen. Ein Vergleich mit den Vorjahreszahlen ist nicht aussagekräftig, da diese noch das mittlerweile ausgegliederte Alters- und Pflegeheim Kloos enthalten. Die Zunahme im Sach- und übrigen Betriebsaufwand (+7%; +0.7 Mio.) geht hauptsächlich auf Kostensteigerungen in den Bereichen Energie sowie Dienstleistungen und Honorare zurück.

Ertrag

Bei den Direkten Steuern für natürliche Personen wird ein starkes Wachstum (+3.9 Mio.; +11.6%) budgetiert, wobei der Hauptanteil bei den Einkommenssteuern für 2017 erwartet wird. Bei den juristischen Personen wird eine umsichtige Budgetierung, welche dem langjährigen Durchschnitt entspricht, beibehalten. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen (Rechnungsjahr) steigen um 10.3% bzw. CHF 2.7 Mio. Gemäss Finanzplan nimmt die Bevölkerung im Jahr 2017 jedoch nur um 2.2% zu. Dies bedeutet, dass der durchschnittliche Steuerertrag pro Einwohner zunimmt, was erfreulicherweise den finanziellen Handlungsspielraum für Rheinfelden erhöhen würde. Erfreulich ist auch, dass für den Finanzertrag mit rund CHF 4.1 Mio. eine leichte Zunahme von 0.2 Mio. budgetiert wird. Das Minus im Zinsertrag und Liegenschaftsertrag des Finanzvermögens (-0.1 Mio.) wird durch das Plus im Finanzertrag und Liegenschaftsertrag des Verwaltungsvermögens (+0.3 Mio.) kompensiert.

Investitionsrechnung

Die langfristige Investitionsstrategie des Stadtrats sieht ein durchschnittliches Investitionsvolumen von CHF 600.00 pro Einwohner vor (rund CHF 8 Mio.). Für das Budget 2017 sind Netto-Investitionen von CHF 29 Mio. vorgesehen, wobei der Hauptteil mit rund 18 Mio. die Schulanlage Engerfeld betrifft und als ausserordentlich einzustufen ist. Die geplanten Investitionen können zudem vollständig aus dem Eigenkapital finanziert werden. Mehr Investitionen bedeuten auch mehr Aufwand in der Abwicklung und Kontrolle. Der Stellenplan für das Stadtbauamt und die Finanzverwaltung sieht aber keine zusätzlichen Stellen vor. Auch wenn die Zusatzaufwände externalisiert würden, müssten sie dennoch intern geprüft und freigegeben werden. Die GPFK hat daher Bedenken, ob die personellen Ressourcen der Verwaltung zur termingerechten Bewältigung des Investitionsvolumens ausreichend sein werden.

Ergebnis

Das negative Finanzierungsergebnis von CHF -19.8 Mio. ergibt sich aus der geplanten Selbstfinanzierung von CHF 10 Mio. und den geplanten Investitionen von CHF 29.9 Mio. und kann vollumfänglich mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden. Erfahrungsgemäss haben die Finanzierungsergebnisse der vergangenen Jahre keine hohe Trefferquote erreicht, da sich bei den Investitionen schwer planbare Verschiebungen ergeben haben.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen schliessen mit folgenden Finanzierungsergebnissen ab:

HPS	CHF	-0.3 Mio.
Ortsantennenanlage OAA	CHF	+0.2 Mio.
Wasser	CHF	-0.5 Mio.
Abwasser	CHF	+0.2 Mio.

Die Reserven der HPS sind aufgebraucht. Es ist deshalb dringend notwendig, künftig ein ausgeglichenes Budget zu erarbeiten. Das negative Finanzierungsergebnis des Wasserwerks kann aus dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden.

Kreditkontrolle

Die Kreditkontrolle zeigt auf, dass unsere Verwaltung mit den Kreditabrechnungen à jour ist.

5-Jahres-Aufgaben- und Finanzplanung

Die fünfjährige Plan-Erfolgsrechnung sowie Aufgaben- und Finanzplanung zeigen einerseits die geschätzten künftigen Einnahmen und Ausgaben sowie andererseits die geplanten Finanzierungsergebnisse und die Mittelherkunft auf. Es ist erfreulich, dass die geplanten Steuereinnahmen natürlicher Personen mit rund 4% eine doppelt so hohe Wachstumsrate wie jene der Bevölkerung aufweisen. Als Folge davon erhöht sich der durchschnittliche Steuerertrag pro Einwohner in den nächsten 5 Jahren von rund CHF 2'700.00 auf CHF 3'000.00. Dies drückt sich wiederum in einer kräftigen Selbstfinanzierung aus, für welche in den nächsten Jahren ein Wachstum von 8 bis 13% geplant ist. Auch wenn in den nächsten beiden Jahren ausserordentlich hohe Netto-Investitionen geplant sind, könnte Rheinfelden diese aus dem vorhandenen Eigenkapital finanzieren. Dies zeigt auch die Kennzahl Nettoschuld 1 pro Einwohner, welche eigentlich ein «Nettoguthaben» pro Einwohner ist: Diese verringert sich zwar in den Jahren 2017 und 2018, nimmt aber bereits ab dem Jahr 2019 wieder zu.

Handlungsspielraum

Rheinfelden wächst weiter. Für das Budget 2017 sind CHF 3.3 Mio. Vermögenszuwachs geplant. In den nächsten 5 Jahren sind Netto-Investitionen von CHF 76.8 Mio. geplant. Demgegenüber steht eine Selbstfinanzierung von CHF 63.5 Mio. Die Differenz von CHF 13.3 Mio. kann aus dem aktuell verfügbaren Eigenkapital bezahlt werden. Auch steht dem langfristigen Investitionsziel von jährlich CHF 8 Mio. in den nächsten fünf Jahren eine durchschnittliche Selbstfinanzierung von CHF 12.7 Mio. gegenüber. Aufgrund dieser sehr komfortablen Ausgangslage sieht die GPFK Handlungsspielraum für eine Reduktion des Steuerfusses ab 2018.

Empfehlung zu Handen der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 7. Dezember 2016

Die GPFK bedankt sich beim Gemeinderat der Stadt Rheinfelden für ein ausgeglichenes und moderates Budget 2017. Auch bedankt sie sich bei der Stadtverwaltung sowie den Aussenstellen für die erhaltene Unterstützung und die gute Zusammenarbeit bei den einzelnen Prüfungen. Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission empfiehlt der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 7. Dezember 2016 aufgrund ihrer Prüfungen die Genehmigung des Budgets 2017 der Einwohnergemeinde Rheinfelden mit einem Steuerfuss von 100%.

> Antrag

Das Budget der Einwohnergemeinde Rheinfelden für das Jahr 2017 sei mit einem Steuerfuss von 100% zu genehmigen.

An dieser Stelle weisen wir die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darauf hin, dass das detaillierte Budget für das Jahr 2017 mit separater Post zugestellt wird, sofern vorgängig eine entsprechende Bestellkarte bei der Gemeindekanzlei eingereicht wurde.

Traktandum 3

Verpflichtungskredit über CHF 500'000.00 für die 2. Etappe der «Wissenschaftlichen Bearbeitung und Konservierung der Sammlung» im Fricktaler Museum; Genehmigung

Ausgangslage

Im Rahmen des Projektes «Neuausrichtung des Fricktaler Museums» hat die Ortsbürgergemeinde ab Januar 2005 die Finanzierung des Betriebs des Museums übernommen. Im Gegenzug verpflichtete sich die Einwohnergemeinde, die Kosten der über die Jahrzehnte angehäuften «Altlasten» in den Bereichen Depot, Konservierung und wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlung zu übernehmen. Die Einwohnergemeinde-Versammlung vom 8. Dezember 2004 genehmigte vor diesem Hintergrund für die «Altlastensanierung» des Fricktaler Museums einen Verpflichtungskredit über CHF 980'000.00. Dieser Verpflichtungskredit wurde mit einer Kreditunterschreitung von CHF 137'647.45 abgerechnet und durch die Einwohnergemeinde-Versammlung vom 30. März 2016 genehmigt. Die Kreditabweichung schloss zwar rund 14% unter dem Verpflichtungskredit ab, die ursprünglich vorgesehenen Arbeiten konnten jedoch nicht im geplanten Umfang ausgeführt werden, was nun im Rahmen eines zweiten Projektes nachgeholt werden soll.

Im Rahmen der Altlastensanierung 1 (ALS 1-Projekt) von 2005 bis 2013 wurde der gesprochene Verpflichtungskredit prioritär in den Bau eines geeigneten Depots (100% erledigt) und in die Konservierung der Sammlung (75% erledigt) investiert. Die wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlung kam mit dritter Priorität an letzter Stelle. Wissenschaftlich bearbeitet wurden rund 1'500 von den im Jahr 2004 erfassten 6'000 Objekten. Damit ein professionelles Erfassen der wissenschaftlich bearbeiteten Objekte überhaupt möglich ist, waren sammlungsübergreifende Massnahmen und Arbeiten, wie z. B. die Aufarbeitung der vorhandenen Sammlungsdatenbank und der anschliessenden Überführung derselben in die Sammlungsdatenbank Mycolex, unerlässlich.

Da die Bezeichnung «Altlastensanierung 1» (ALS 1) das Folgeprojekt nicht treffend benennt, wird dieses mit «Wissenschaftliche Bearbeitung und Konservierung Etappe 2» (WBK 2) bezeichnet, womit die einzelnen Arbeitsprojekte präzisiert werden.

Neues Projekt

Damit die Sammlung wissenschaftlich bearbeitet und der Erhalt von Objekten als Teil unserer Kulturgeschichte für kommende Generationen und auch als kulturelles Gedächtnis von Stadt und Region gewährleistet werden kann, braucht es die weiterführenden Arbeiten im Rahmen des WBK 2-Projektes. Ziel dieses Projektes ist, die im ALS 1-Projekt nicht bearbeiteten Sammlungsobjekte zu konservieren, das heisst, physisch ihren Erhalt zu sichern, die gesamte Sammlung mit vorhandenen Objektangaben in der Datenbank zu erfassen und Teile davon wissenschaftlich zu bearbeiten.

In der Evaluation des WBK 2-Projektes (Januar bis Juni 2016) wurden für die Erhebung der Kosten der wissenschaftlichen Bearbeitung rund 16'000 Sammlungsobjekte aufgenommen und in folgenden Gruppen zusammengefasst (exkl. rund 700 Objekte, die im ALS 1-Projekt wissenschaftlich bearbeitet wurden und bereits in der neuen Datenbank erfasst sind):

1. Rund 5'000 Objekte sind von Bedeutung für die Stadt Rheinfelden und das Fricktal (Priorität 1A + 1B); die Informationsbeschaffung zu diesen Objekten ist einfach. Eine wissenschaftliche Bearbeitung ist sinnvoll.
2. Bei weiteren rund 7'300 Objekten, die ebenfalls bedeutsam für Rheinfelden und das Fricktal sind, gestalten sich die Informationsbeschaffung wie auch die wissenschaftliche Bearbeitung aufwendig.
3. Rund 3'000 Objekte haben eine geringe Bedeutung für Stadt und Region resp. sind Leihgaben von Dritten und werden nicht wissenschaftlich bearbeitet.

Die rund 6'400 Objekte, die bis heute nicht in der Sammlungsdatenbank Mycolex erfasst sind, müssen zwingenderweise minimalst inventarisiert werden (Inventarnummer-Vergabe, Masse, Material, Erwerbdatum/Erwerbsdatum, Foto, Standortvergabe), so dass alle Sammlungsobjekte fassbar und abrufbar sind.

Kosten

Die Kosten des WBK 2-Projektes umfassen folgende Arbeiten (in CHF):

Wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlung nach den Prioritäten 1A und 1B sowie die Erfassung der nicht erfassten Objekte. Annahme eines Stundenansatzes von CHF 35.00 und einer wissenschaftlichen Bearbeitungszeit von 2 Stunden pro Objekt sowie einer Bearbeitungszeit von 10 Minuten für die Aufnahme in die Datenbank pro nicht erfasstes Objekt.	377'000.00
Konservierung der restlichen Sammlung, welche nicht im ALS 1-Projekt bearbeitet worden ist	100'000.00
Projektkoordination durch die Museumsleitung (geschätzter Projektaufwand von rund 85 h/Jahr)	23'000.00
Gesamtkosten des beantragten WBK 2-Projektes:	500'000.00

Die Aufwendungen werden in Form von Lohn- und Sachkosten direkt der Erfolgsrechnung belastet und somit direkt abgeschrieben.

Zusammenfassung

Mit der Neuausrichtung des Fricktaler Museums im Jahr 2005 hat sich die Stadt bewusst für ein Museum mit Rheinfelder und Fricktaler Ausrichtung entschieden, dessen Sammlung dieses kulturelle Erbe repräsentiert. Die vollständige Erfassung der Objekte und deren wissenschaftliche Bearbeitung bilden die Grundlage für den Erhalt dieses Kulturgutes und gewährleisten und ermöglichen die Weitergabe von Wissen.

Im WBK 2-Projekt sollen weitere rund 5'000 Objekte mit Bedeutung für die Stadt Rheinfelden und das Fricktal mit einfacher Informationsbeschaffung (Priorität 1A + 1B) wissenschaftlich bearbeitet werden. Dies entspricht einer minimalen Anzahl an für Rheinfelden und für das Fricktal wichtigen Objekten. Zusätzlich werden etwa 5'200 nicht in der Sammlungsdatenbank eingetragene Objekte ersterfasst. Ausgehend von den rund 16'000 in der Sammlung vorhandenen Objekten werden nach Abschluss des WBK 2-Projektes etwa 6'500 Objekte bzw. 40% der Sammlung wissenschaftlich bearbeitet und alle Sammlungsobjekte in der Datenbank minimal erfasst sein.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

Der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 7. Dezember 2016 wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 500'000.00 beantragt, damit die Objektsammlung des Fricktaler Museums wissenschaftlich bearbeitet und inventarisiert werden kann. Es handelt sich dabei in erster Linie um Ausgaben für personelle Ressourcen, welche in den kommenden zwei bis drei Jahren benötigt werden.

Die inhaltlichen Zielsetzungen der Vorlage und die priorisierende Vorgehensweise bei der Objektbearbeitung sind nachvollziehbar begründet.

Die budgetierten Kosten konnten auf Grundlage von Erfahrungen aus der ersten Etappe hochgerechnet werden und scheinen plausibel. Es wird knapp kalkuliert, die Umsetzung erfordert daher eine disziplinierte (Selbst-)Beschränkung auf die wesentlichsten Arbeiten. Die vorgesehene Einteilung der zu bearbeitenden Objekte nach Prioritäten soll dabei helfen.

Aus Sicht der GPFK rechtfertigt sowohl die Erfüllung der gegenüber der Ortsbürgergemeinde eingegangenen Verpflichtung als auch die Wichtigkeit des Erhalts von Rheinfeldens kulturellem Erbe diesen Verpflichtungskredit.

Die GPFK empfiehlt den Stimmberechtigten, dem beantragten Verpflichtungskredit zuzustimmen.

> Antrag

Für die zweite Etappe der wissenschaftlichen Bearbeitung und Konservierung der Sammlung im Fricktaler Museum (WBK 2-Projekt) sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto CHF 500'000.00, Preisstand August 2016, zu genehmigen.

Traktandum 4

Verpflichtungskredit über CHF 925'000.00 für Strassensanierungen in der Altstadt

Ausgangslage

Im Jahre 2008 wurde eine Bestandsaufnahme sämtlicher Oberflächen von Strassen und Plätzen der Altstadt erstellt und daraus ein Richtplan «Beläge Altstadt» für die zukünftige Gestaltung der Strassenoberflächen erarbeitet. Auf dieser Grundlage werden Strassensanierungen in der Altstadt ausgeführt.

Die Einwohnergemeinde-Versammlung vom 12. Dezember 2012 hat bereits für verschiedene Strassensanierungen (Bahnhofstrasse, Kapuzinergasse, Jagdgasse, Oelwegli, Schützenweg) im Zuge der Realisierung des Wärmeverbundes einen Kredit über CHF 3.4 Mio. bewilligt. Am 30. März 2016 hat die Einwohnergemeinde-Versammlung ausserdem einen Verpflichtungskredit über CHF 375'000.00 für die Sanierung der Johannitergasse genehmigt. Heute stehen zwei weitere Strassenabschnitte zur Beschlussfassung.

Kirchgasse

Die Kirchgasse ist eine Parallelstrasse zur Kapuzinergasse und verbindet die Bahnhofstrasse mit der Brodlaube. Die Kirchgasse ist zum grössten Teil mit einem Schwarzbelag versehen. Der neue Oberflächenbelag soll gemäss Richtplan «Beläge Altstadt» als Kopfsteinpflaster in Reihen ausgeführt werden. Beim geplanten Fugenfüllstoff handelt es sich um einen Trasskalk, welcher kalkverfestigt und wasserundurchlässig resp. versickerungsfähig ist. Im Gegensatz zum Sand als Füllstoff ist der Trasskalk-Füllstoff viel robuster und dauerhafter.

Für eine behindertengerechte Verbindung zwischen der Bahnhofstrasse und der Brodlaube ist, analog der Kapuzinergasse, ein Betonband mit einer Breite von 1.50 m vorgesehen. Die Baubewilligung für den Ersatz des Schwarzbelages durch eine Pflasterung wurde bereits erteilt.



Situationsplan



Gehwegstreifen in Beton (Burgdorf)

Kapuzinergasse

Die Kapuzinergasse im Abschnitt Jagdgasse–Obertorplatz war ursprünglich mit einer Kopfsteinpflasterung versehen, welche später mit einem Schwarzbelag überzogen wurde. Nun soll der defekte Schwarzbelag entfernt und die Kopfsteinpflasterung ausgebaut und anschliessend gemäss Richtplan «Beläge Altstadt» neu in Reihen eingebaut werden. Das Betonband im Abschnitt Bahnhofstrasse–Jagdgasse wird aus optischen Gründen mit einer kleineren Breite, 1.20 m statt 1.50 m, bis zum Obertorplatz weitergezogen. So entsteht eine behindertengerechte Verbindung zwischen der Bahnhofstrasse und dem Obertorplatz.

Mit der bereits bewilligten Sanierung der Kapuzinergasse im Abschnitt Bahnhofstrasse–Jagdgasse wäre die Kapuzinergasse komplett saniert.

Kosten

Die Kosten wurden anhand von bereits erstellten Strassen und Pflasterungen ermittelt. Der Kostenvoranschlag hat eine Genauigkeit von +/- 20% und teilt sich wie folgt auf:

Kirchgasse	CHF	810'000.00
Kapuzinergasse (Jagdgasse–Obertorplatz)	CHF	115'000.00
Total	CHF	925'000.00

Finanzierung

Im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan sind die beiden Strassensanierungen mit CHF 925'000.00 berücksichtigt. Gemäss §90g des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) sind Verpflichtungskredite brutto zu beschliessen. Finanzierung und Folgekosten sind in den Erwägungen zum Beschluss zu umschreiben. Die beantragten Investitionen können aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden. Die Aufnahme von Fremdkapital ist nicht notwendig. Die Investition unterliegt einer Abschreibungsdauer von 40 Jahren. Bei geschätzten Kosten von CHF 925'000.00 ist somit mit einem jährlichen Abschreibungsaufwand von CHF 23'125.00 zu rechnen.

> Antrag

Für die Strassensanierungen in der Altstadt (Kirchgasse und Kapuzinergasse im Abschnitt Jagdgasse–Obertorplatz) sei ein Verpflichtungskredit über CHF 925'000.00 (inkl. MwSt.) zu genehmigen.

Traktandum 5

Rheinuferweg; Ausbau und Umgestaltung (Überweisungsantrag der GLP anlässlich der Gemeindeversammlung vom 30. März 2016)

Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. März 2016 wurde mit Stichtentscheid des Stadtammanns ein Überweisungsantrag der GLP-Ortspartei mit folgendem Inhalt angenommen:

Der bestehende Rheinuferweg soll saniert und ertüchtigt werden. Der Gemeinderat wurde beauftragt, der Gemeindeversammlung zusammen mit dem Budget 2017 eine Kreditvorlage zu unterbreiten, welche unter anderem Folgendes berücksichtigt: Der Rheinuferweg soll vom Stadtausgang bis Höhe «Rheinlust» (Roberstenstrasse) mit einem naturbelassenen Belag mit glatter Oberfläche versehen werden. Die Beleuchtung vom Stadtpark West soll weitergeführt und am Wegrand sollen genügend Sitzbänke erstellt werden. Ab der Liegenschaft Roberstenstrasse 95 «Rheinlust» soll der bestehende Uferweg zum neuen Kraftwerk, wo nötig, so viel verbreitert werden, dass das Kreuzen von zwei Kinderwagen möglich wird. Zudem sollen an den steilen Stellen Handläufe für mehr Sicherheit sorgen.

Am 4. April 2016 wurde das Anliegen anlässlich einer Begehung mit dem Initianten Roland Agustoni, Präsident der GLP, und dem Stadtbauamt vor Ort detailliert besprochen. Der beantragte Ausbau und die Umgestaltung des Rheinuferweges kann in drei Teilstücke gegliedert werden:

1. Stadtausgang bis «Rheinlust»; naturbelassener Belag

Dem Initianten geht es im Wesentlichen darum, dass die bestehende Kieselsteinoberfläche für Benutzende des Rheinuferweges, welche auf einen Rollstuhl oder Rollator angewiesen oder mit Kinderwagen unterwegs sind, verbessert wird. Insbesondere, wenn im Rahmen von Unterhaltsarbeiten zu grosszügig Kieseln ausgebracht wurde, sanken die besagten Hilfsmittel ein, was das Vorankommen erschwerte. Ausserdem sind seiner Ansicht nach die Reinigungsarbeiten des Kieselweges schwierig, da beispielsweise Hundekot und/oder kleine Fetzen Papier nicht einfach beseitigt werden können. Ein Streifen mit einer glatten Oberfläche würde diese Situation verbessern.

2. «Rheinlust» bis Abzweigung Kraftwerk; Naturweg

Bei diesem Teilstück besteht nach Ansicht des Initianten kein Ausbaubedarf.

3. Waldweg hinunter zum Kraftwerk; Naturpfad

Dieses Teilstück mit einer Länge von ca. 157 m sollte nach Ansicht des Initianten verbreitert oder zumindest stellenweise mit Wegverbreiterungen (Ausweichstellen) versehen werden, damit der Pfad für Kinderwagen befahrbar und ein Kreuzen möglich wird.

Stellungnahme des Gemeinderates

Stadtausgang bis «Rheinlust»; naturbelassener Belag

Dem Gemeinderat ist kein naturbelassener Belag mit glatter Oberfläche, welcher zusätzlich noch wischmaschinentauglich ist, bekannt. Es kommen Verbundsteine oder ein bituminöser Belag (farbiger Asphalt) in Frage. Da bei einer Verbundsteinlösung längerfristig mit höherem Unterhalt (Vermoosung, Unkrautwuchs im Fugenbereich, stärkeres Setzungsverhalten im Wurzelbereich von angrenzenden Bäumen) zu rechnen ist, wurde für die weitere Betrachtung die kostengünstigere Variante (Erstellungs- und Unterhaltskosten) mit Schwarzbelag gewählt. Dabei müsste auf einer Länge von insgesamt 965 m ein Asphaltstreifen (evtl. farbig) mit einer Breite von 1.50 m eingebaut werden. Bei einem Quadratmeterpreis von CHF 450.00 (inkl. erforderlichem Unterbau) sind somit geschätzte Baukosten in der Höhe von CHF 650'000.00 zu erwarten. Bei einem befestigten Streifen mit einer Breite von 1.50 m würde die Problematik der Reinigung jedoch nur teilweise behoben. Um eine 100%-ige Verbesserung zu erzielen, müsste der Belag auf der ganzen Breite ausgeführt werden, was im Minimum eine Verdoppelung der Baukosten zur Folge hätte.

Zwischen dem Parkresort und der «Rheinlust» müsste die Beleuchtung auf einer Länge von 780 m neu erstellt werden. Für die Grobkostenschätzung werden folgende Annahmen getroffen: Kandelaber-Abstand 50 m, Stückpreis CHF 10'000.00 inkl. Werkleitungsbau. Daraus resultieren Baukosten in der Höhe von CHF 150'000.00.

Die gewünschten Sitzbänke werden mit 10 Stück à CHF 2'500.00 (Total CHF 25'000.00) angenommen. Die jeweiligen Standorte müssten zu gegebener Zeit definiert werden.

Die Grundstücke, auf welchen der Rheinuferweg liegt, gehören unterschiedlichen Eigentümern. Ob die jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümer asphaltierten Belagsflächen überhaupt zustimmen würden, ist offen.

Kostenschätzung

Bauliche Massnahmen			
Asphaltstreifen	CHF	650'000.00	
Beleuchtung	CHF	150'000.00	
Sitzbänke	CHF	25'000.00	
Total geschätzte Baukosten	CHF	825'000.00	

Waldweg hinunter zum Kraftwerk; Naturpfad

Der heutige Weg hat den Charakter eines Waldwanderweges. Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob das Kreuzen von Kinderwagen auf einem solchen natürlichen, steilen Waldwegstück überhaupt möglich sein muss. Bei einer Wegverbreiterung wird davon ausgegangen, dass hangseitig Rodungs- und Terrainabtragungsarbeiten sowie Hangsicherungsmassnahmen anfallen würden. Aufgrund der Terrainverhältnisse können die baulichen Massnahmen ausschliesslich von Hand ausgeführt werden. Für die Grobkostenschätzung wurde ein Laufmeterpreis von CHF 1'000.00 angenommen. Abhängig davon, ob der Weg auf einer Länge von 157 m oder nur an einzelnen Stellen verbreitert würde, könnten die Baukosten zwischen CHF 40'000.00 bis CHF 160'000.00 variieren.

Kostenschätzung Gesamtkosten

Stadtausgang bis «Rheinlust»; Belagsstreifen inkl. Beleuchtung und Möblierung	CHF	825'000.00
Waldweg hinunter zum Kraftwerk, Ausweichstellen	CHF	75'000.00
Reserve/Rundung	CHF	100'000.00
Total (Genauigkeit +/- 25%)	CHF	1'000'000.00

Diese Kosten sind derzeit nicht im Investitionsprogramm enthalten.

Baurechtliche Beurteilung

Zonenplanung

Gemäss geltendem Bauzonenplan und Bau- und Nutzungsordnung (BNO) kann der betroffene Bereich des Rheinuferwegs in drei Teilstücke aufgeteilt werden; diese Teilstücke liegen in folgenden Zonen:

- Bereich Stadtpark West: Zone für Bauten und Anlagen für öffentliche Dienste «8: Stadtpark West» mit Überlagerungszonen «Naturschutzzone Durchlässigkeit» und «Schutzzone Naturensemble NE 255 Stadtpark West».
- Bereich Kurzentrum: Arbeitszone IV: «Gesundheit» und im Perimeter des Gestaltungsplans F «Kurzentrum».
- Bereich Kurzentrum bis ehemaliger Rheinsteg: Ausserhalb Bauzonen und gemäss geltendem Kulturlandplan in der Landwirtschaftszone (Art. 26 BNO). Die Landwirtschaftszone wird vom kantonalen Nutzungsplan mit Dekret über den Schutz des Rheins und seines Ufers (Rheinuferschutzdekret, RhD) überlagert und liegt gemäss geltendem Schutzplan vom 16. April 1948/12. Februar 1960 in der Sperrzone.

Der betroffene Bereich des Rheinuferwegs ist gemäss Nutzungsplan Kulturland zudem Bestandteil des kantonalen Wanderwegnetzes und mit dem behördenverbindlichen Richtplan «Landschaft und Erholung» überlagert.

Bauzone – Zonenkonformität

Richtplan Landschaft und Erholung

Gemäss Richtplan Landschaft und Erholung verläuft entlang des betroffenen Bereichs ein Vernetzungskorridor des Typs V3a «Siedlung». Der gesamte Bereich liegt im Massnahmegebiet Erholung E3. Der Bereich Stadtpark West, Kurzentrum und Stadtpark Ost ist zudem als naturnahe Park- und Gartenanlage N20 ausgewiesen.

Vernetzungskorridor Typ V3a

Die naturnahen Uferbereiche sind von vermeidbaren Störungen zu entlasten.

Massnahmegebiet E3

Beim Uferbereich zwischen der Altstadt und der ehemaligen Eisenbrücke beim alten Kraftwerk ist eine möglichst gesamtheitliche Gestaltung der Uferpromenade (Wegbau, Abschränkung, Beleuchtung, Bepflanzung) und der Randbereiche zu den angrenzenden Wohnzonen anzustreben.

Naturnahe Park- und Gartenanlagen N20

Das Siedlungsgebiet hat sich für viele Tiere und Pflanzen zu einem wichtigen Ersatzlebensraum entwickelt. Naturnahe Garten- und Parkanlagen sowie grössere Gehölzgruppen sind einerseits wichtige Lebensräume für verschiedene Tiere und auch Pflanzen im Siedlungsgebiet und bilden andererseits sogenannte «Trittsteine» für verschiedene Arten, welche zeitweise im Siedlungsgebiet leben oder dieses durchqueren. Mit dem Richtplan Landschaft und Erholung wurde unter Ziffer 4.5.1 folgende Festlegung getroffen: «Die Umgebung von neuen öffentlichen Bauten und Anlagen wird möglichst naturnah gestaltet.»

Wird in Rheinfeldern eine naturnahe Ausführung der Aussenräume verlangt, ist praxismässig Art. 21 BNO «Naturschutzzone Freihaltung» beizuziehen. Dort wird für befestigte Wege eine Ausführung als sickerfähige Kies- oder Mergelfläche verlangt (Art. 21 Abs. 6 BNO). Asphaltbeläge sind nicht naturnah und deshalb in der Auflistung nicht aufgeführt. Die Stadt Rheinfeldern, als Vorbild für Private, sollte von dieser Praxis nicht abweichen.

Landwirtschaftszone – Zonenkonformität

Für die Beurteilung der Zonenkonformität ausserhalb der Bauzone (Landwirtschaftszone/Rheinuferschutzdekret) ist die kantonale Abteilung für Baubewilligungen (AfB) zuständig (§ 63 Abs. 1 lit. e und f BauG). Nach Rücksprache mit der AfB werden Bauten und Anlagen – dazu gehören auch Strassen und Wege (§§ 6 und 80 BauG) – ausserhalb der Bauzone sehr restriktiv behandelt. Durch die Rheinufersperrzone und den Wanderweg wird diese restriktive Haltung zusätzlich verschärft. Daher kann nicht mit einer Zustimmung für eine befestigte Wegfläche gerechnet werden. Die Beurteilung eines entsprechenden Gesuchs bleibt vorbehalten.

Rheinuferweg/Wanderweg

Der Rheinufer-Rundweg ist ein Projekt der IBA Basel 2020 und der gemeinsamen Stadtentwicklung beider Rheinfeldern. Der Rheinufer-Rundweg vernetzt die charakteristischen Themenelemente der Rheinflandschaft und bietet den Bewohnerinnen und Bewohnern einen besonderen Erlebniswert am Rhein, trägt beispielhaft zur Lebensqualität in der Region bei und bringt einen hohen touristischen Nutzen.

Eine naturnahe qualitative Gestaltung der Frei- und Grünräume innerhalb der Rheinuferschutzzone und entlang des Rheinufer-Rundweges liegt im öffentlichen Interesse.

Der Rheinuferweg ist gemäss Wanderkarte des Geoportals «agis» als Wanderweg gekennzeichnet. Gemäss Art. 6 Abs. 1 und Art. 7 Abs. 2 des Bundesgesetzes über Fuss- und Wanderwege (FWG) müssen Wanderwege jederzeit frei und möglichst gefahrlos begangen werden können und dürfen weder unterbrochen noch für den Verkehr geöffnet werden. Als ungeeignete Wanderwegbeläge sind namentlich alle bitumen-, teer- oder zementgebundenen Deckbeläge (Art. 6 Verordnung über Fuss- und Wanderwege FWV) aufgeführt.

Gestützt auf § 3 Abs. 1 der kantonalen Verordnung über Fuss- und Wanderwege sind die Wanderwege ausserhalb des Baugebiets auf Naturwegen anzulegen. In Ausnahmefällen kann das Departement Bau, Verkehr und Umwelt das Einbringen von Hartbelägen bewilligen. Bestehende Wanderwege auf Festbelagsstrecken sind nach Möglichkeit durch Verlegen auf Naturwege zu verbessern.

Die eidgenössischen Vorschriften lassen auf Wanderwegen keine befestigten Wegflächen zu; vorbehalten bleibt eine Ausnahmebewilligung. Die Ausnahmewürdigkeit müsste durch das zuständige kantonale Departement in Form einer Anfrage oder eines Baugesuchs geprüft werden. Nach Rücksprache muss davon ausgegangen werden, dass eine befestigte Wegfläche weder ausnahmewürdig noch bewilligungsfähig ist.

Zusammenfassung

Eine (teilweise) Befestigung des Rheinuferweges widerspricht den gesetzlichen Bestimmungen und wäre kaum bewilligungsfähig. Sie würde den Bestrebungen der Stadt für eine naturnahe Gestaltung des Rheinuferbereiches widersprechen. Ausserdem würde die Realisierung hohe Kosten verursachen, die kaum in einem vernünftigen Verhältnis zu einem möglichen Nutzen stehen würden. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung deshalb, auf den Ausbau und die Umgestaltung des Rheinuferweges zu verzichten. Der Gemeinderat ist bereit, die Optimierung der Möblierung (Sitzbänke) im Rahmen des ordentlichen Unterhalts zu überprüfen und gegebenenfalls Ergänzungen vorzunehmen.

> Antrag

Auf den Ausbau und die Umgestaltung des Rheinuferweges gemäss Überweisungsantrag der GLP-Ortspartei vom 30. März 2016 sei zu verzichten.

Traktandum 6

Kreditabrechnung Neubau Kindergärten Hard und Holder

Die Einwohnergemeinde-Versammlung vom 12. Dezember 2012 genehmigte einen Verpflichtungskredit über CHF 3'520'000.00 (inkl. 8% MwSt., Preisstand Mai 2012 +/- 10%) für den Rück- und Neubau von zwei Doppelkindergärten im Augarten.

Der Rück- und Neubau des Kindergartens im Hard begann in den Sommerferien 2013. Der Kindergarten konnte per Ende Sommerferien 2014 von den Kindern und Lehrpersonen wieder bezogen werden. Gleich anschliessend starteten die Arbeiten für den Rück- und Neubau des Kindergartens im Holder, welche im Sommer 2015 abgeschlossen werden konnten. Von August 2015 bis Frühling 2016 wurden diverse Anpassungsarbeiten vorgenommen und die Umgebung erneuert und angepasst. Die kompletten Rück- und Neubauarbeiten für beide Kindergärten dauerten rund drei Jahre.

Bewilligte Kreditsumme (inkl. MwSt.)	CHF	3'520'000.00
Ausgewiesene Teuerung	CHF	0.00
Total Kreditsumme (inkl. MwSt.)	CHF	3'520'000.00
Ausführungskosten gemäss Bauabrechnung	CHF	3'360'972.77
Kreditunterschreitung (inkl. MwSt.)	CHF	-159'027.23

Begründung

Der Kostenvorschlag basierte auf einer Genauigkeit von +/- 10%. Die Kreditunterschreitung der Baukosten für den Rück- und Neubau der beiden Doppelkindergärten im Augarten liegt bei 4.5% und somit innerhalb der Toleranzgrenze.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

Die GPFK empfiehlt, die vorliegende Kreditabrechnung zu genehmigen.

> Antrag

Die vorliegende Kreditabrechnung «Neubau Kindergärten Hard und Holder» sei zu genehmigen.



Traktandum 7

Verschiedenes

Stadt Rheinfelden
Gemeinderat
November 2016





Rheinfelden

Lebenswert. Liebenswert.

Stadt Rheinfelden, Stadtkanzlei
Rathaus Marktgasse 16, CH-4310 Rheinfelden
Tel. +41 (0)61 835 52 31, Fax +41 (0)61 835 52 66
www.rheinfelden.ch